

ROLAND Rechtsreport 2010

Einstellung der Bevölkerung
zum deutschen Rechtssystem
und zur Mediation

IfD

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH



ROLAND

Untersuchungssteckbrief

Befragter Personenkreis: Deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre

Stichprobe: 1.832 Personen, repräsentativ für die deutsche Bevölkerung

Methode: Face-to-Face-Interviews

Befragungszeitraum: Die Interviews wurden vom 3. bis 16. September 2010 geführt.

Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Dr. Andrea Timmesfeld

Leiterin Marketing und Kommunikation

Deutz-Kalker Straße 46

50679 Köln

www.roland-konzern.de

presse@roland-konzern.de

Inhalt

	Seite
Geleitworte	7
Zusammenfassung	10
I. Ambivalenter Blick der Deutschen auf ihr Rechtssystem	13
II. Bürger stehen ungern vor Gericht	27
III. Die persönlichen Erfahrungen der Bevölkerung mit deutschen Gerichten	33
IV. Bevölkerung bewertet Mediation positiv	39
V. Angebote der Rechtsschutz-Versicherer bei Mediationsverfahren noch weitgehend unbekannt	49
Verzeichnis der Schaubilder	54

Liebe Leserinnen und Leser,



Als Schwerpunktthema des ersten ROLAND Rechtsreports haben wir „Mediation“ gewählt, ein Thema, das aktuell die rechtspolitische Diskussion bewegt: Bis Mitte 2011 muss die europäische Mediationsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Damit steht die deutsche Rechtskultur vor einem historischen Umbruch: Mit der Einigung ohne Richter rückt auch die Erfüllung des Wunsches nach dauerhafter Versöhnung statt langem Rechtsstreit in greifbare Nähe.

Konsens statt Konflikt, Einigung statt Urteil, schlichten statt richten: Viele Bürgerinnen und Bürger setzen trotz grundsätzlichem Vertrauen in Gerichte und Gesetze auf eine nachhaltigere Lösung von rechtlichen Auseinandersetzungen – so lautet eines der zentralen Ergebnisse des ersten ROLAND Rechtsreports. Das Institut für Demoskopie Allensbach wird zukünftig regelmäßig die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtlichen Schwerpunktthemen für ROLAND Rechtsschutz ermitteln.

Als einer der führenden Rechtsschutz-Versicherer in Deutschland geht es uns dabei in erster Linie um Erkenntnisgewinn: Wie steht die Bevölkerung zum bestehenden Rechtssystem? Wo liegen die vermeintlichen Schwächen der deutschen Justiz? Immerhin ist eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent der Meinung, dass vor dem Gesetz nicht alle Menschen gleich behandelt werden. Ein Skandal? Nein, der Eindruck ist nachvollziehbar. Ein Prozess wird von Menschen geführt. Deren Individualität ist auch durch die besten Gesetze und Verfahrensvorschriften nicht vollständig objektivierbar. Das Ziel der Objektivität darf hingegen nie aus den Augen verloren gehen.

Auch einer anderen Frage sind wir nachgegangen: Wie konfliktfreudig sind die Deutschen wirklich? Der vorliegende Bericht gibt uns hierzu zahlreiche Hinweise, die wir kritisch – und selbstkritisch – bewerten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mediation in Deutschland schnell an Bedeutung gewinnen wird. Denn Mediation greift einen gesellschaftlichen Megatrend auf: die Suche nach dauerhaften, nachhaltigen Lösungen für alle Beteiligten. Was als Hindernis im klassischen Gerichtsverfahren erscheinen mag, wird im Rahmen der Mediation zum Prinzip erhoben: die menschliche Individualität. Der Mediator funktioniert dabei wie ein Katalysator. Er bereinigt den Prozess der Auseinandersetzung, die Beteiligten selbst haben die große Chance, einvernehmlich eine gerechte Lösung zu finden. Recht wird nicht gesprochen, sondern besprochen. Im Ergebnis gehen beide Parteien als Gewinner aus dem Konflikt hervor.

Offensichtlich haben viele Deutsche diese Vorteile bereits erkannt: Eine Mehrheit kennt das Verfahren und steht der Mediation positiv gegenüber. Dass diese Aufgeschlossenheit weiter wächst und die Deutschen die Mediation in Zukunft stärker nutzen, daran möchten wir arbeiten und hierzu unseren Beitrag leisten. Als Rechtsschutz-Versicherer begleiten wir den Bürger auf seinem Weg zum Recht. Mit der Mediation haben wir einen vielversprechenden Pfad in ein einvernehmliches Miteinander eingeschlagen.

Ihr Gerhard Horrion

Vorstandsvorsitzender der
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Liebe Leserinnen und Leser,



Oft wird den Deutschen nachgesagt, sie seien ausgesprochen prozessfreudig und neigten in hohem Maße dazu, auch bei Bagatellen die Gerichte anzurufen. Der erste ROLAND Rechtsreport spricht eine andere Sprache: Der großen Mehrheit der Bevölkerung ist der Gedanke, vor Gerichtsschranken zu treten, unangenehm; lediglich zwölf Prozent der Bevölkerung schreckt dieser Gedanke nicht. Entsprechend würden die meisten auch versuchen, einen Gerichtsprozess zu vermeiden – selbst, wenn sie in einer Auseinandersetzung im Recht wären. Besonders gegen eigene Verwandte möchte die überwältigende Mehrheit möglichst niemals prozessieren.

Die Abneigung gegen Prozesse geht bei den meisten nicht auf Zweifel zurück, ob Gerichte in Deutschland wirklich Recht sprechen und die deutschen Gesetze ein solides Fundament für die Rechtsprechung bieten. Das Vertrauen in die Gerichte und ihre Urteilsbasis, die Gesetze, ist auf einem bemerkenswert hohen Niveau, deutlich höher als das in die meisten anderen gesellschaftlichen Institutionen. Zwei Drittel der Bürger setzen in die deutschen Gerichte großes Vertrauen.

Die Bürger sehen auch durchaus, dass viele Gerichte überlastet sind und dass sich Prozesse oft länger hinziehen. All dies trägt dazu bei, dass die Aufgeschlossenheit für ein Mediationsverfahren

groß ist. Ein Kompromiss auf dem Verhandlungswege erscheint den meisten wesentlich angenehmer als eine Auseinandersetzung vor Gericht. Die Hälfte der Bevölkerung ist auch überzeugt, dass mithilfe von Mediationsverfahren die Zahl der Prozesse in Deutschland erheblich vermindert werden könnte – insbesondere bei Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, bei einem Streit um das Sorgerecht für Kinder und bei Konflikten zwischen Mietparteien.

Immerhin elf Prozent der Bevölkerung waren im Lauf der letzten zehn Jahre an einer außergerichtlichen Beilegung eines Rechtsstreits beteiligt. Die Grundhaltungen der Bevölkerung zeigen, dass die Suche nach einem Kompromiss ohne gerichtliche Auseinandersetzung gute Chancen hat, verstärkt zu einem breit praktizierten Verfahren zu werden. Die Voraussetzungen dafür werden mit einer verstärkten Institutionalisierung und Professionalisierung des Mediationsverfahrens deutlich verbessert.

Prof. Dr. Renate Köcher

Institut für Demoskopie Allensbach

Rechtsstaat und Rechtsreport



In Deutschland hat inzwischen fast jedes Thema seine Lobby und damit mediale Sichtbarkeit gefunden – von A wie Atomkraft bis Z wie Zuwanderung. Nur das Prinzip des Rechtsstaates steht je länger, je mehr ohne rechten Anwalt da. Seine abstrakten Prinzipien haben in den emotional und ideologisch aufgeladenen Debatten unserer Zeit offensichtlich keine Konjunktur.

Genau hier liegt der Grund, warum wir Bürger uns inzwischen ernsthaft Sorgen machen müssen. Denn es gibt kaum jemanden, der öffentlichkeitswirksam einen sorgsam Umgang mit den Prinzipien des Rechtsstaates anmahnt. Stattdessen dominieren diejenigen, die sie immer mal wieder als lästig empfinden, weil sie einer vermeintlich richtigen, sogenannten pragmatischen Lösung zuwiderlaufen. Der richtigen Gesinnung – wie diffus sie auch ist – wird im Zweifel Vorrang vor der Rechtsstaatlichkeit eingeräumt.

Der Rechtsstaat und damit jede Form persönlicher Freiheit hat nur Bestand, wenn er in letzter Konsequenz anerkannt wird, von Politikern, Interessengruppen, Staatsbürgern und Migranten. Er begrenzt damit Handlungsspielräume von Politikern, er zügelt die Möglichkeiten des Sozialstaates und schränkt im Zweifel auch die Liberalität gegenüber Andersdenkenden ein. Letztlich begrenzen seine Grundprinzipien auch die Demokratie selbst.

Wer zum Beispiel mehr Steuergerechtigkeit will, muss im demokratischen Prozess eine umfassende Reform des Steuerrechts durchsetzen. Ist das nicht zu schaffen, bleiben bestimmte Operationen tabu, selbst wenn sie im Volk spontan Beifall finden. Wer mehr direkte Demokratie will, muss im demokratischen Prozess für die Einführung von Plebisziten kämpfen. Bürgerbefragungen nach Stärke von Protesten oder Prominenz von Demonstranten sind ein Irrweg.

Wenn das Vertrauen in rechtsstaatlich einwandfreie Entscheidungsprozesse nicht mehr da ist, und der Rechtsstaat an Ansehen verliert, weil er nicht mehr repräsentiert, was die Akteure von ihm erwarten: der Bürger Gerechtigkeit, die Wirtschaft schnelle Entscheidungen und die Politik Verlässlichkeit einmal gefällter Entscheidungen, ist es höchste Zeit für grundlegende Reformen und neue Verfahren, die den Rechtsstaat etwa von überbordender Bürokratie befreien und Entscheidungen sowie Urteile in angemessener Zeit garantieren – hierbei kann Mediation helfen.

Mit dem vorliegenden ROLAND Rechtsreport gibt es einen Monitor, der regelmäßig aufzeigt, wie sich der Bürger zum Rechtsstaat stellt, wo er Verbesserungen erwartet, wo Unzufriedenheit lauert. Die Philosophie dieses Reports ist deutlich: An den Prinzipien des Rechtsstaates gibt es nichts zu ändern, in der Anwendung seiner Prinzipien indes ständig etwas zu verbessern.

Prof. Dr. Klaus Schweinsberg

Mitglied des Beirats der ROLAND Assistance

Zusammenfassung: Bevölkerung bewertet Mediation positiv

Im Sommer 2010 hat das Bundesjustizministerium den Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vorgelegt. Mit dem Referentenentwurf kommt die Bundesregierung dem Auftrag der Europäischen Union nach, die sogenannte Mediationsrichtlinie bis Mitte des nächsten Jahres in nationales Recht umzusetzen.

Die Politik greift damit ein Thema auf, das im Bewusstsein der Mehrheit der Bevölkerung schon verankert zu sein scheint: alternative Verfahren der Streitbeilegung als Antwort auf überlastete Gerichte und lange Verfahrensdauern. Diese Erkenntnis legt der erste ROLAND Rechtsreport nahe. Die Deutschen stehen ihrem Rechtssystem durchaus ambivalent gegenüber. Sie haben vergleichsweise großes Vertrauen in die Justiz, empfinden aber den Gedanken, in einen Prozess verwickelt zu sein, mehrheitlich als unangenehm. Überwiegend möchten sie deshalb die gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden – auch wenn bereits jeder Vierte in einen Prozess verwickelt war. Mediation als Alternative zum klassischen Prozess: 44 Prozent würden die Mediation bevorzugen, nur 20 Prozent das Gerichtsverfahren. Die zentralen Ergebnisse im Überblick:

Ambivalenter Blick der Deutschen auf ihr Rechtssystem

Rund zwei Drittel der Deutschen haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gerichte, ähnlich viele in die Gesetze. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass 44 Prozent die von deutschen Gerichten gefällten Urteile im Allgemeinen für gerecht halten; nur 22 Prozent für ungerecht. Dennoch glaubt eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent, dass vor dem Gesetz nicht alle Bürger

gleich behandelt werden. Fast zwei Drittel sind der Meinung, dass man die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann oder an den richtigen Richter gerät (59 Prozent). Eine klare Schwäche in der Arbeit der Gerichte sind aus Sicht der Bevölkerung die langen Verfahrensdauern: 74 Prozent der Bevölkerung glauben, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern.

Bürger stehen ungerne vor Gericht

Auch wenn nur eine Minderheit konkret fürchtet, in einen Prozess verwickelt zu werden, empfindet eine große Mehrheit der Bevölkerung den Gedanken an eine solche Prozessbeteiligung als unangenehm: 36 Prozent empfinden den Gedanken als sehr unangenehm, 25 Prozent als ziemlich unangenehm. Entsprechend will der überwiegende Teil der Bevölkerung (51 Prozent) einen Gerichtsprozess vermeiden und würde gegebenenfalls nachgeben, selbst wenn man sich im Recht fühlt. Je enger die emotionale Bindung an den Kontrahenten, desto konfliktscheuer sind die Deutschen: 76 Prozent würden nicht gegen enge Familienangehörige, wie beispielsweise Eltern oder Kinder, vorgehen, selbst wenn sie sich im Recht fühlen würden.

Die persönlichen Erfahrungen der Bevölkerung mit deutschen Gerichten

Jeder vierte Bürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt, als Kläger, Beklagter, Zeuge oder Zuschauer. Mit Abstand am häufigsten streiten die Deutschen mit 31 Prozent über verkehrsrechtliche Angelegenheiten, gefolgt von Straftaten (19 Prozent) und arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (ebenfalls 19 Prozent) sowie familienrechtlichen Auseinandersetzungen (13 Prozent).

Bevölkerung bewertet Mediation positiv

Gerichtsverfahren und außergerichtliche Streitbelegungen schließen sich einander nicht aus, sind keine getrennten Welten für die Bevölkerung. Vielmehr sind diejenigen, die in den letzten zehn Jahren an Gerichtsverfahren beteiligt waren, auch überdurchschnittlich häufig an der außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Die Mediation als Instrument der Streitbeilegung ist in Deutschland erst seit Beginn der 90er-Jahre im Kommen. Gleichwohl haben bereits 57 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört und bewerten sie überwiegend positiv: 48 Prozent glauben, dass sich dadurch viele Streitigkeiten beilegen lassen; 39 Prozent hingegen sind skeptisch. Je bekannter die Methode, desto größer das Vertrauen: Von den Personen, die bereits von Mediation gehört haben, glauben sogar 58 Prozent an einen positiven Effekt. Zwei Drittel sind der Auffassung, dass die Mediation die kostengünstigere Möglichkeit der Konfliktbeilegung ist. Für 60 Prozent gibt es bei der Mediation keinen Verlierer, sondern vielmehr eine Lösung, mit der alle Beteiligten gut leben können. Gerade einmal 13 Prozent glauben, dass die Mediation nichts bringe, weil bei dem Verfahren nur geredet, aber keine Entscheidung getroffen werde. Vor die Wahl gestellt, welches Verfahren man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung bevorzugen würde, nennen 44 Prozent das Mediationsverfahren, 20 Prozent das Gerichtsverfahren. Aber nur 12 Prozent derjenigen, die in den letzten zehn Jahren als Kläger, Beklagter oder Zeuge an einem Gerichtsprozess beteiligt waren, glauben, dass in ihrem konkreten Fall ein Mediationsverfahren besser geeignet gewesen wäre, den Streit beizulegen. Vor allem bei persönlichen Streitigkeiten, etwa zwischen Nachbarn, bei der Verletzung von Per-

sönlichkeitsrechten wie Beleidigung oder der Auseinandersetzung um das Sorgerecht, ist die Mediation nach Meinung der Bevölkerung zielführender als ein Gerichtsverfahren. Der Mediator muss nach Auffassung der Deutschen kein Jurist sein: Rund 40 Prozent glauben, dass jeder, der eine Ausbildung als Mediator nachweisen kann, auch als Vermittler in einem Mediationsverfahren geeignet ist.

Angebote der Rechtsschutz-Versicherer bei Mediations-Verfahren noch weitgehend unbekannt

Neun von zehn Versicherten sind über den Leistungsumfang ihrer Rechtsschutz-Versicherung bei Mediationsverfahren nicht informiert – ein klarer Appell für mehr Information, denn mehr als die Hälfte der Versicherten hätte zu ihrer Rechtsschutz-Versicherung (sehr) großes Vertrauen, wenn es beispielsweise um die Auswahl eines geeigneten Mediators gehen würde. Darin spiegelt sich auch das hohe Vertrauensniveau der Versicherten in ihre Rechtsschutz-Versicherung allgemein wider: 81 Prozent bringen ihrer Versicherungsgesellschaft (sehr) großes Vertrauen entgegen.

Für 51 Prozent der Bevölkerung gehört die Rechtsschutz-Versicherung zu einer guten Absicherung.

I. Ambivalenter Blick der Deutschen auf ihr Rechtssystem



I. Ambivalenter Blick der Deutschen auf ihr Rechtssystem

Die Bevölkerung Deutschlands bringt ihrem Rechtssystem, verglichen mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Rund zwei Drittel haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gerichte, ähnlich viele Bürger haben Vertrauen in die Gesetze. Nur die Polizei als „Hüterin von Recht und Ordnung“ sowie der Mittelstand als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“

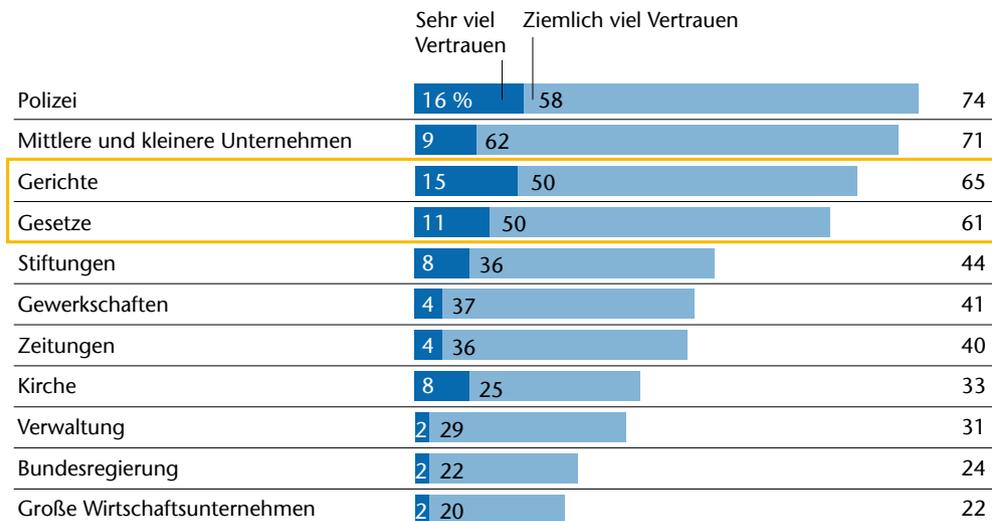
genießen mit 74 respektive 71 Prozent noch höheres Vertrauen.

Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen in die Kirche (33 Prozent), die Verwaltung (31 Prozent), die Bundesregierung (24 Prozent) sowie in große Wirtschaftsunternehmen (22 Prozent) (Schaubild 1).

Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Schaubild 1

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“
(Vorlage einer Liste)



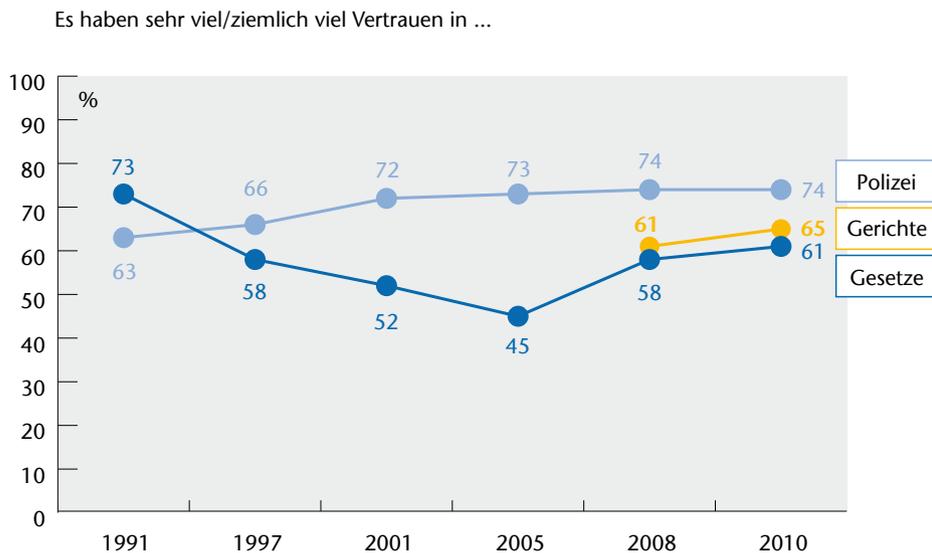
Im Bereich der rechtlichen und Recht durchsetzenden Institutionen genießt die Polizei ein besonders hohes Vertrauen, das über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg stetig gewachsen ist: Das Vertrauen der Bürger in die Polizei ist von 63 Prozent im Jahr 1991 auf zuletzt 74 Prozent gestiegen. Das Vertrauen in die Gesetze hingegen hat zwischen 1991 und 2005 deutlich nachgelassen. Es ist zwar

nach dieser kontinuierlichen Abwärtsentwicklung in den letzten Jahren wieder auf zuletzt 61 Prozent gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 1991.

Die Gerichte schließlich konnten zwischen der ersten Messung 2008 und 2010 ebenfalls einen Vertrauensgewinn verbuchen (Schaubild 2).

Vertrauen in Gerichte und Gesetze nimmt wieder zu

Schaubild 2



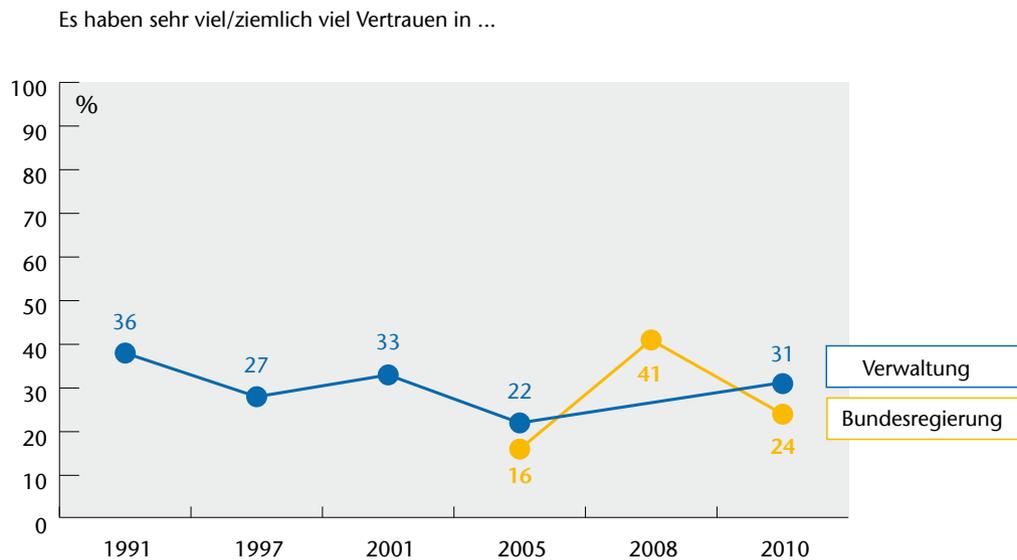
In Regierung und Verwaltung hingegen haben die Bürger vergleichsweise deutlich weniger Vertrauen: Bei der Verwaltung waren es zu Beginn der 1990er-Jahre 36 Prozent, die sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Behörden hatten, dieser Wert sank bis 2008 auf 22 Prozent und liegt heute wieder bei 31 Prozent. Das Vertrauen der Bürger

in die Bundesregierung verzeichnete, ausgehend von einem mit 16 Prozent niedrigen Niveau 2005, zu Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise Ende 2008 einen deutlichen Anstieg auf 41 Prozent.

Aktuell liegt die Zustimmung hingegen mit 24 Prozent wieder deutlich niedriger (Schaubild 3).

Vertrauen in Regierung und Verwaltung im Zeitverlauf

Schaubild 3



Nach wie vor ist das Vertrauen in die staatlichen, aber auch in viele der anderen Institutionen in Ostdeutschland deutlich weniger stark ausgeprägt als in Westdeutschland. So haben nur 63 Prozent der Ostdeutschen, aber 78 Prozent der Westdeutschen sehr großes oder ziemlich großes Vertrauen in die Polizei. Auch bei den Rechtsinstitutionen „Gerichte“ und „Gesetze“ ist ein deutlicher Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland zu erkennen:

Während in Westdeutschland 67 Prozent den Gerichten sehr großes oder ziemlich großes Vertrauen entgegenbringen, sind es in Ostdeutschland nur 53 Prozent.

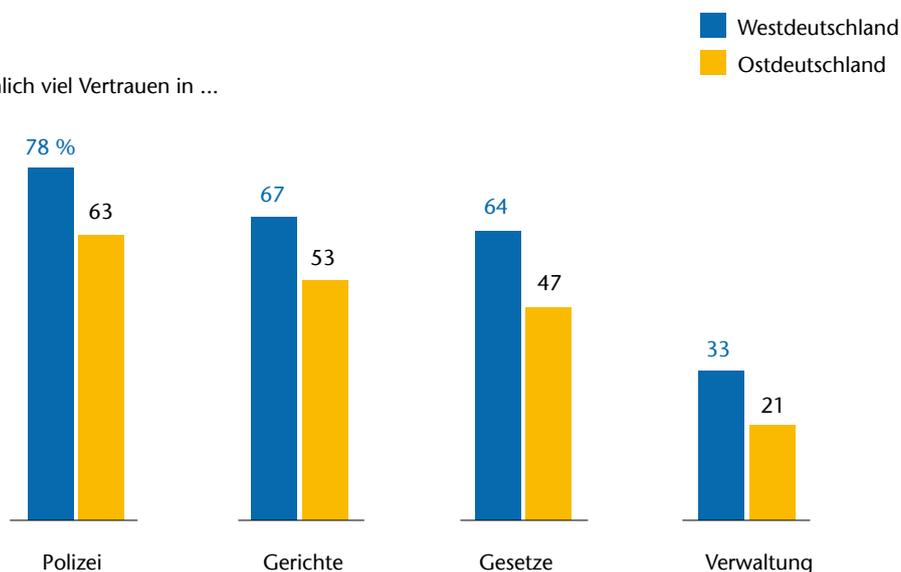
Bei den „Gesetzen“ verhält es sich ähnlich (Westdeutschland: 64 Prozent, Ostdeutschland: 47 Prozent) (Schaubild 4).

Deutlich geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen in Ostdeutschland

Schaubild 4

Auswahl

Sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...



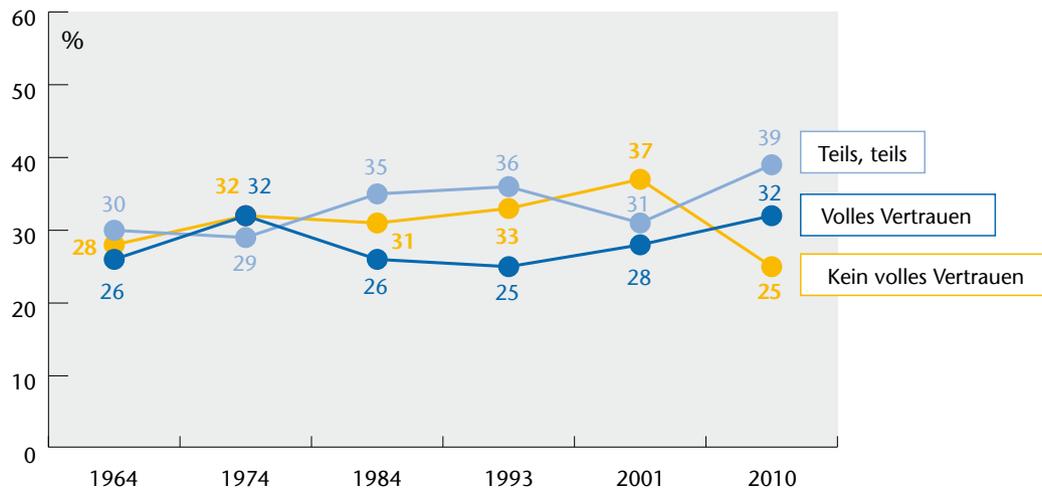
Bei der zugespitzten Fragestellung, ob man volles oder kein volles Vertrauen in die deutsche Justiz hat, also zu Richtern und Gerichten, zeigt sich ebenfalls ein relativ hohes Vertrauensniveau. So teilt sich die westdeutsche Bevölkerung – mit moderaten Schwankungen über die Jahrzehnte – in rund ein Drittel, das volles Vertrauen hat, ein Drittel, das kein volles Vertrauen hat, und ein Drittel, das eine ambivalente Position („teils, teils“) einnimmt. Während der Anteil derjenigen, die kein volles Vertrauen in die Justiz hatten, von 28 Prozent im Jahr 1964 auf 37 Prozent im Jahr

2001 beständig gestiegen ist, hat das Misstrauen seitdem deutlich abgenommen: Nur noch jeder Vierte sagt, dass er kein volles Vertrauen hat. Im Gegenzug ist der Anteil derjenigen, die volles oder zumindest teilweises Vertrauen haben, auf 71 Prozent, den höchsten Wert seit 1964, gestiegen (Schaubild 5). Die Ostdeutschen bringen der Justiz dabei weniger uneingeschränktes Vertrauen entgegen als die Westdeutschen: Nur 17 Prozent der Ostdeutschen haben aktuell volles Vertrauen; in Westdeutschland sind es 32 Prozent.

Geringes Misstrauen in die Justiz

Schaubild 5

Frage: „Kann man zur deutschen Justiz, also zu den Richtern und deutschen Gerichten, volles Vertrauen haben oder kein volles Vertrauen?“



Basis: Westdeutschland; Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 10061 (September 2010)

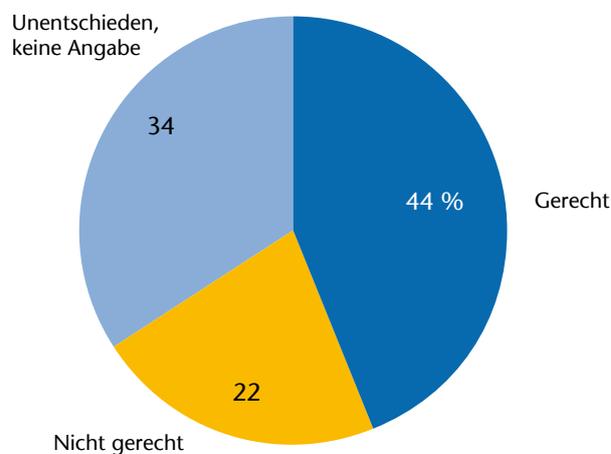
Dieses grundsätzliche Vertrauen in die Justiz spiegelt sich auch darin wider, dass eine starke relative Mehrheit von 44 Prozent die von deutschen Gerichten gefällten Urteile im Allgemeinen für gerecht hält; nur 22 Prozent halten sie für ungerecht.

Dabei gibt es deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Einkommenssituation des Haushalts. Je höher das Einkommen, desto eher werden die Urteile alles in allem als gerecht empfunden (Schaubild 6).

Gerechte Urteile?

Schaubild 6

Frage: „Wie ist ganz generell Ihr Eindruck: Sind die Urteile, die von deutschen Gerichten gefällt werden, im Allgemeinen gerecht oder nicht gerecht?“



Dass es immer wieder spektakuläre Einzelfälle gibt, deren Urteile dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürger zuwiderlaufen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein hohes Maß an Vertrauen in die Rechtsinstitutionen im Land hat und die Gerichtsurteile alles in allem als gerecht empfindet. Zwei spektakuläre Fälle, die

auch eine breite mediale und öffentliche Resonanz gefunden haben, waren der Fall der wegen Pfandbons gekündigten Kassiererin „Emmely“ und der „Maultaschen-Fall“ einer Altenpflegerin. In beiden Fällen waren rund zwei Drittel der Bevölkerung der Auffassung, dass die Kündigung nicht gerecht sei.

Wenig Verständnis für einzelne Gerichtsurteile I

Frage: „Kürzlich ist einer Kassiererin gekündigt worden, weil sie zwei Pfandbons eines Kunden im Wert von 1,30 Euro eingelöst hat, die im Supermarkt liegen geblieben waren. Darüber unterhalten sich hier zwei Personen. Welche von beiden sagt das, was auch Sie denken?“

	Bevölkerung insgesamt %
„Ich finde es nicht in Ordnung, dass man jemandem wegen einer solchen Kleinigkeit kündigt. Viele Manager kassieren Millionen, obwohl sie ihr Unternehmen in die Krise geführt haben. Dass man jetzt einer Kassiererin wegen 1,30 Euro gekündigt hat, steht dazu in keinem Verhältnis.“	70
„Das sehe ich anders. Ein Arbeitgeber muss sich auf seine Angestellten verlassen können. In jedem Unternehmen gibt es Vorschriften, was erlaubt ist und was nicht. Wenn sich Mitarbeiter nicht daran halten, dann müssen sie auch mit einer Kündigung rechnen. Um wie viel Geld es dabei geht, spielt keine Rolle.“	21
Unentschieden, keine Angabe	9
	100

Wenig Verständnis für einzelne Gerichtsurteile II

Frage: „Kürzlich ist einer Altenpflegerin gekündigt worden, weil sie von der Verpflegung für die Bewohner des Seniorenwohnheims sechs Maultaschen im Wert von drei bis vier Euro eingesteckt hat. Darüber unterhalten sich hier zwei Personen. Welche von beiden sagt das, was auch Sie denken?“

	Bevölkerung insgesamt %
„Ich finde es nicht in Ordnung, dass man jemandem wegen einer solchen Kleinigkeit kündigt. Viele Manager kassieren Millionen, obwohl sie ihr Unternehmen in die Krise geführt haben. Dass man jetzt einer Altenpflegerin wegen sechs Maultaschen gekündigt hat, steht dazu in keinem Verhältnis.“	65
„Das sehe ich anders. Ein Arbeitgeber muss sich auf seine Angestellten verlassen können. In jedem Unternehmen gibt es Vorschriften, was erlaubt ist und was nicht. Wenn sich Mitarbeiter nicht daran halten, dann müssen sie auch mit einer Kündigung rechnen. Um wie viel Geld es dabei geht, spielt keine Rolle.“	26
Unentschieden, keine Angabe	9
	100

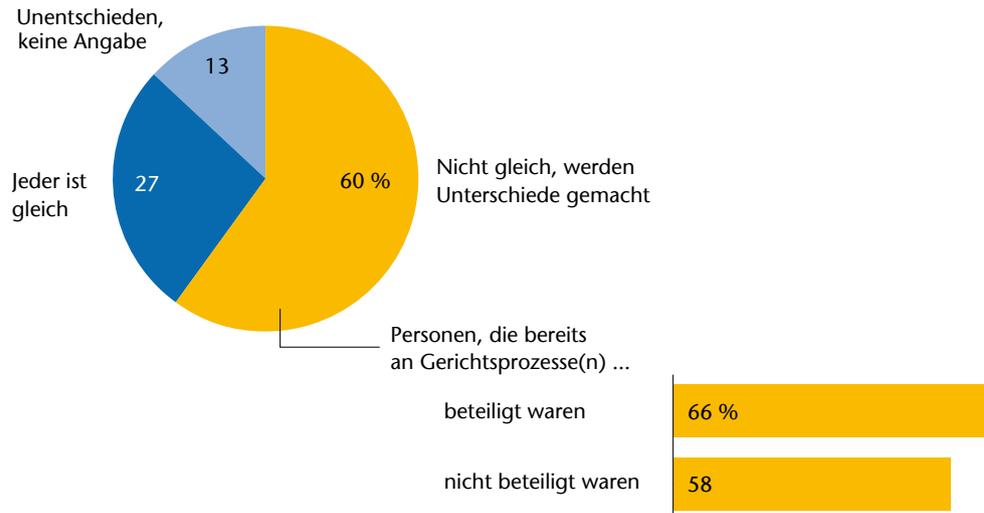
In der Bevölkerung gibt es trotz des hohen allgemeinen Vertrauens in Gesetze und Rechtsprechung durchaus auch Zweifel, inwiefern das Idealziel einer Gleichbehandlung aller Bürger vor Gericht tatsächlich verwirklicht ist: Eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent glaubt, dass vor dem Gesetz nicht alle Bürger gleich behandelt werden. Bei denen,

die an Gerichtsprozessen beteiligt waren, egal ob als Kläger, Beklagter, Zeuge, Zuschauer oder in anderer Funktion (beispielsweise als Gutachter), sind es sogar 66 Prozent. Nur eine Minderheit von 27 Prozent ist davon überzeugt, dass der Gleichheitsgrundsatz im deutschen Gerichtsalltag auch tatsächlich verwirklicht ist (Schaubild 7).

Zweifel an Gleichheit vor Gericht

Schaubild 7

Frage: „Was denken Sie, ist bei uns jeder Bürger vor dem Gesetz gleich, oder ist vor dem Gesetz nicht jeder gleich, werden da schon Unterschiede gemacht?“



Die Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht äußern sich auch darin, dass viele Bürger davon ausgehen, dass die Rahmenbedingungen wie die Beauftragung eines bekannten Anwalts oder die Zuständigkeit eines bestimmten Richters Einfluss auf das Urteil haben: Fast zwei Drittel sind der

Meinung, dass man die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. Das Gefühl, dass das jeweilige Urteil davon abhängt, welcher Richter zuständig ist, haben mit 59 Prozent ähnlich viele Bundesbürger.

Uneinheitliche Rechtsprechung?

	Bevölkerung insgesamt %
Es stimmen zu:	
„Wer sich einen bekannten Anwalt leisten kann, hat bessere Chancen auf ein günstiges Urteil.“	65
„Man hat das Gefühl, die Rechtsprechung ist bei uns sehr uneinheitlich. Je nachdem, welcher Richter zuständig ist, kann das Urteil härter oder milder ausfallen.“	59

Eine weitere Schwäche in der Arbeit der Gerichte sind aus Sicht der Bevölkerung die langen Verfahrensdauern: 74 Prozent der Bevölkerung glauben, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern. Ein Grund mag darin liegen, dass die Mehrheit der Bürger (60 Prozent) die Gerichte für überlastet hält. Bei denen, die in den letzten zehn Jahren selbst Gerichtserfahrung gesammelt haben, ist das Bild tendenziell noch etwas kritischer. Aber nicht nur die Arbeitsüberlastung der Gerichte, sondern

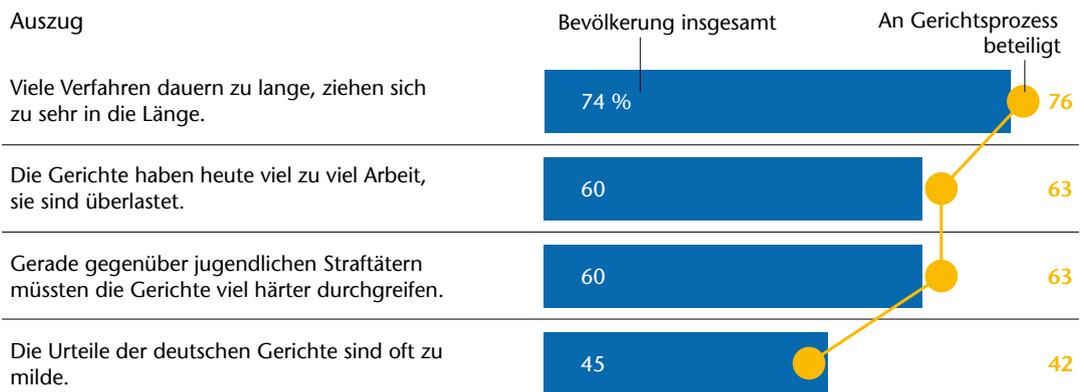
auch die verhängten Strafen werden von den Bürgern kritisiert.

Was das Strafmaß angeht, missfällt vielen Bürgern vor allem der ihrer Meinung nach zu milde Umgang mit jugendlichen Straftätern: 60 Prozent sind der Auffassung, dass die Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern härter durchgreifen müssten. Für 45 Prozent sind die Urteile der deutschen Gerichte allgemein oft zu milde (Schaubild 8).

Zu lange Verfahrensdauern und zu milde Strafen

Schaubild 8

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“ (Vorlage einer Liste)



Vergleichsweise wenige Bürger stimmen – trotz des hohen Maßes an Vertrauen (vergleiche Schaubild 1) – ausdrücklich positiven Aussagen über die Justiz zu: 31 Prozent sagen, dass sie großen Respekt vor Richtern haben; 29 Prozent sind der Mei-

nung, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht, und nur jeder Vierte stimmt der Aussage zu, dass die Gerichte gründlich und gewissenhaft arbeiten.

Vertrauen in Gerichtsbarkeit

	Bevölkerung insgesamt %
Es stimmen zu:	
„Vor Richtern habe ich großen Respekt.“	31
„Bei deutschen Gerichten kann man sich darauf verlassen, dass alles mit rechten Dingen zugeht.“	29
„Die Gerichte arbeiten gründlich und gewissenhaft.“	25

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass diese Skepsis nicht neu ist. Schon 1964, bei einer ähnlichen Frage des Instituts für Demoskopie Allensbach, sagte eine Mehrheit von 53 Prozent, dass die Gerichte zu milde Urteile fällen würden; 45 Prozent empfanden die Rechtsprechung als un-

einheitlich. Auch die Überlastung der Gerichte war für die Bevölkerung schon damals ein Thema. Und schließlich waren Mitte der 1960er-Jahre nur 16 Prozent davon überzeugt, dass Geld und Beziehungen vor Gericht keine Rolle spielen würden.

Das Bild der deutschen Justiz, 1964

	Bevölkerung insgesamt %
Es stimmen zu:	
„Bei schweren Fällen sind die deutschen Gerichte oft viel zu milde mit ihrem Urteil.“	53
„Man hat das Gefühl, die Rechtsprechung ist bei uns sehr uneinheitlich. Je nachdem, in welcher Stadt der Prozess ist, kann das Urteil härter oder milder ausfallen.“	45
„Die Gerichte sind heute viel zu sehr mit Arbeit überlastet, da können viele Fälle nicht mehr gründlich genug behandelt werden.“	40
„Bei uns kommt jeder zu seinem Recht, Geld und Beziehungen spielen vor Gericht keine Rolle.“	16

The image shows a row of classical stone columns, likely from a courthouse or government building, with a blue color overlay. The columns are fluted and have a base with several steps. The text is overlaid on the upper part of the image.

II. Bürger stehen ungern vor Gericht

II. Bürger stehen ungern vor Gericht

Befragt man die Bevölkerung nach ihren Sorgen, steht das gesundheitliche Wohlergehen ganz oben auf der Liste. Darüber hinaus machen sich die Menschen vor allem Sorgen über mögliche Unfälle von Personen aus ihrem direkten familiären Umfeld und über mögliche materielle Probleme wie sinkenden Lebensstandard im Alter oder ein ausreichendes Einkommen. Vergleichsweise wenige sorgen sich hingegen, dass sie in einen Gerichtsprozess verwickelt werden könnten: Gerade einmal

sieben Prozent machen sich manchmal Sorgen darüber, dass sie in ein Gerichtsverfahren verwickelt werden könnten (Schaubild 9). Diese Sorge ist allerdings bei denjenigen etwas stärker ausgeprägt, die selbst schon einmal an einem Prozess beteiligt waren. Soweit man selbst als Beklagter vor Gericht stand, verdoppelt sich die Sorge, erneut an einem Verfahren beteiligt zu sein, deutlich auf 16 Prozent. Auch bei Klägern und Zeugen liegt der Wert mit elf Prozent über dem Durchschnitt.

Vergleichsweise geringe Sorge, in einen Gerichtsprozess verwickelt zu werden

Schaubild 9

Frage: „Man macht sich ja manchmal Sorgen und denkt darüber nach, dass einem eventuell mal etwas Unangenehmes passieren könnte. Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes. Ist etwas dabei, bei dem Sie sagen würden, dass Sie sich da Sorgen machen, dass Ihnen das passieren könnte?“ (Vorlage einer Liste)

Dass ich schwer erkrankte	58 %
Dass meine Rente unsicher ist bzw. dass ich meinen Lebensstandard im Alter nicht halten kann	57
Dass meinem Partner, meinen Kindern oder anderen engen Familienangehörigen etwas zustößt	56
Dass ich ein Pflegefall werde, dauerhaft auf Pflege angewiesen bin	53
Dass mein Einkommen in den nächsten Jahren nicht ausreichen könnte	48
Dass ich arbeitslos werde	36
Dass ich Opfer eines Verbrechens werde	22
Dass ich in hohe Schulden gerate, die ich nicht mehr zurückzahlen kann	18
Dass es zu einem ersten Familienstreit kommen könnte, z. B. wegen einer Erbschaft	13
Dass ich mich in meinem Beruf überfordert fühle	12
Dass ich in einen Gerichtsprozess verwickelt werde	7

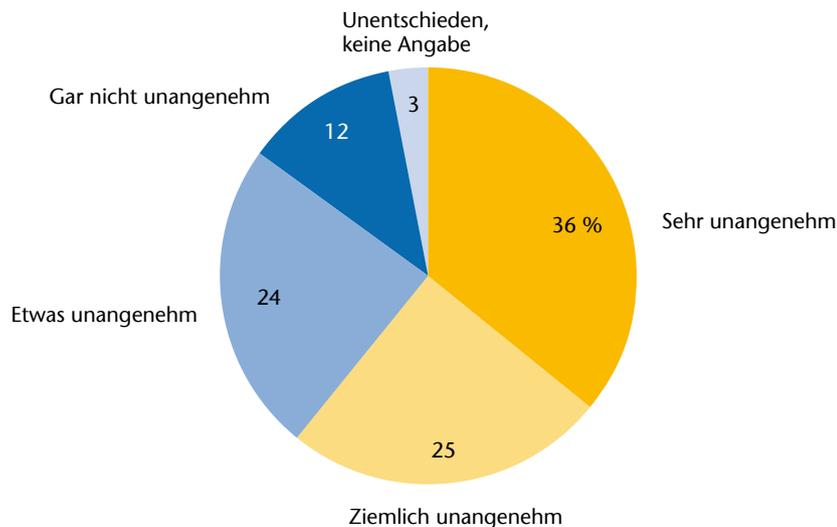
Auch wenn nur eine Minderheit fürchtet, in einen Prozess verwickelt zu werden, empfindet eine große Mehrheit der Bevölkerung den Gedanken an eine solche Prozessbeteiligung als unangenehm: 36 Prozent empfinden den Gedanken als sehr unangenehm, 25 Prozent als ziemlich unangenehm (Schaubild 10). Besonders Frauen, Personen mit einfacher Schulbildung und Älteren ist der Ge-

danke an ein Gerichtsverfahren unangenehm. 69 Prozent der Frauen, 70 Prozent der Personen mit niedriger Schulbildung und 74 Prozent der Über-60-Jährigen empfinden den Gedanken, selbst an einem Gerichtsprozess beteiligt zu sein, als sehr oder ziemlich unangenehm (Schaubild 11, siehe Seite 30).

Gedanke an eine Prozessbeteiligung ist unangenehm

Schaubild 10

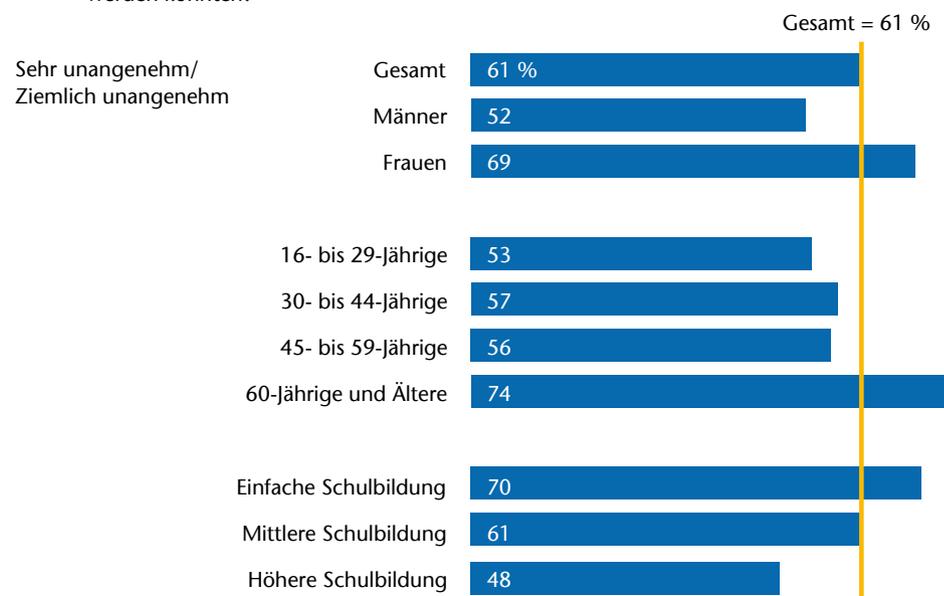
Frage: „Wie unangenehm ist Ihnen der Gedanke, dass Sie selbst in einen Gerichtsprozess verwickelt werden könnten?“



Wem der Gedanke besonders unangenehm ist

Schaubild 11

Frage: „Wie unangenehm ist Ihnen der Gedanke, dass Sie selbst in einen Gerichtsprozess verwickelt werden könnten?“



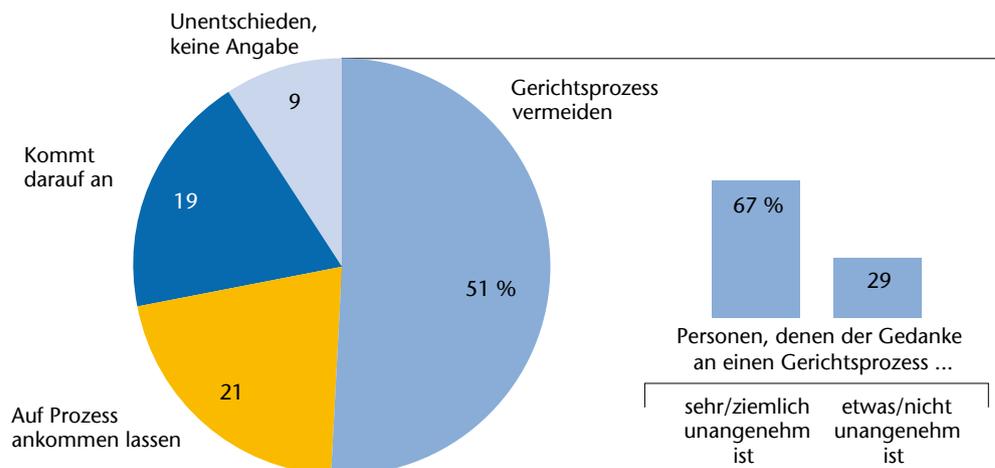
Entsprechend möchte die Mehrheit der Bevölkerung (51 Prozent) einen Gerichtsprozess vermeiden und würde gegebenenfalls nachgeben, selbst wenn er oder sie sich im Recht fühlt. Nur gut jeder Fünfte würde es in einer solchen Situation auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, bei ähnlich vielen hängt es von der konkreten Situation (und dabei insbesondere vom Gegenstand des Rechtsstreits und des Streitwerts) ab, wie man sich

verhalten würde. Die Bereitschaft, auf einen Prozess zu verzichten und notfalls nachzugeben, ist umso größer, je stärker die Menschen den Gedanken, an einem Gerichtsprozess beteiligt zu sein, als unangenehm empfinden. Diejenigen, die wenig oder keine Berührungsängste mit der Judikative haben, sind auch eher bereit, es auf einen Prozess ankommen zu lassen (Schaubild 12).

Mehrheit möchte Gerichtsprozesse vermeiden

Schaubild 12

Frage: „Wenn es darum geht, ob man wegen eines Streits vor Gericht gehen würde, sind die Menschen ja ganz verschieden. Die einen wollen einen Gerichtsprozess möglichst vermeiden und würden daher nachgeben, auch wenn sie sich im Recht fühlen. Die anderen würden es auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. Zu welcher Gruppe würden Sie sich zählen?“



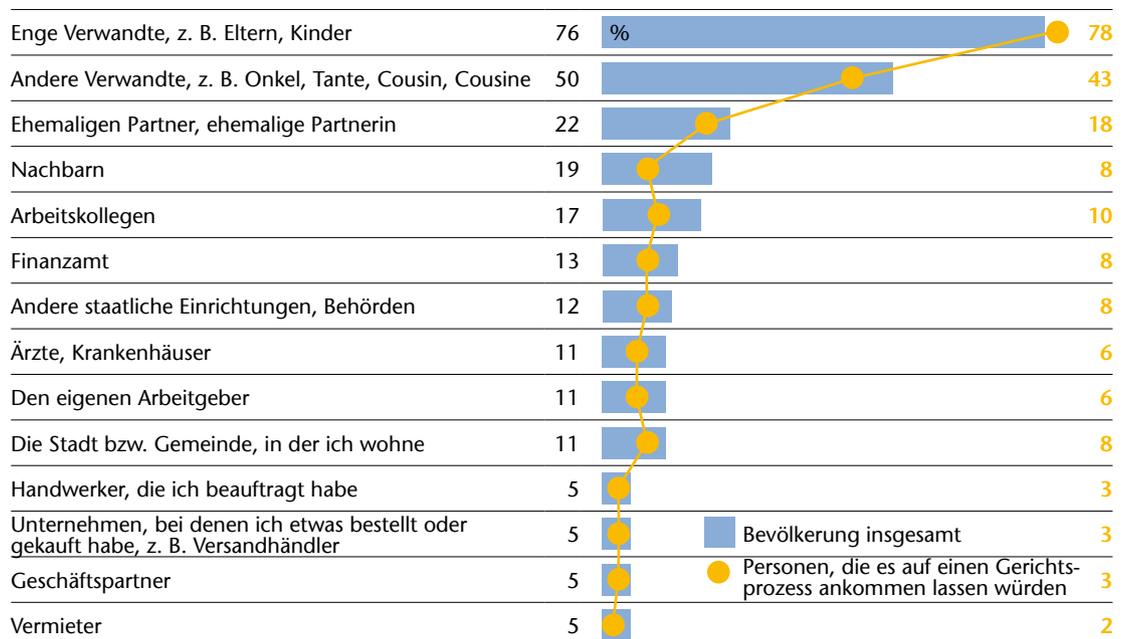
Die Bürger machen deutliche Unterschiede, gegen wen sie einen Prozess führen würden. Die Hürden für einen Gerichtsprozess, selbst wenn man sich im Recht fühlt, sind vor allem bei der eigenen Familie und den eigenen Verwandten hoch: 76 Prozent würden nicht gegen enge Familienangehörige, wie beispielsweise Eltern oder Kinder, vorgehen, selbst wenn sie sich im Recht fühlten, 50 Prozent nicht gegen andere Verwandte. Aber bereits beim ehemaligen Partner liegt die Schwelle deutlich niedriger. Nur 22 Prozent würden auf einen Prozess verzichten, wenn ihr Gegenüber der ehemalige Partner wäre. Ähnlich viele sind es, wenn der Prozessgegner ein Nachbar oder Arbeitskollege wäre. Sobald es nicht mehr um das eigene persönliche Umfeld, sondern um eher formale, geschäftli-

che Beziehungen wie die zu staatlichen Behörden, Handwerkern oder Unternehmen, bei denen man etwas bestellt hat, geht, sind die Bürger wesentlich eher bereit, ihr Recht auch mithilfe eines Gerichtsverfahrens zu erstreiten. Gegen Personen und Einrichtungen, die ihnen nicht unmittelbar nahe stehen, würden an die 90 Prozent gerichtlich vorgehen, um die eigenen Interessen zu wahren. Nur jeder Zehnte wäre nicht dazu bereit. Personen, die von sich selbst sagen, dass sie es auf einen Prozess ankommen lassen würden, wenn sie sich im Recht fühlen, ziehen sogar eine noch schärfere Trennlinie. Nur die eigene Familie, Verwandtschaft und der ehemalige Partner, nicht aber Nachbarn oder Arbeitskollegen stellen für sie eine emotionale Hürde auf dem Weg vor Gericht dar (Schaubild 13).

Hohe emotionale Hürden beim Gerichtsprozess gegen Familienangehörige

Schaubild 13

Frage: „Es kann ja durchaus Personen und Einrichtungen geben, gegen die man nicht gerichtlich vorgehen würde, selbst wenn man sich im Recht fühlt. Wie ist das bei Ihnen: Gegen wen von dieser Liste würden Sie nicht gerichtlich vorgehen, selbst wenn Sie sich im Recht fühlen?“



III. Die persönlichen Erfahrungen der Bevölkerung mit deutschen Gerichten



AMTSGERICHT

3

III. Die persönlichen Erfahrungen der Bevölkerung mit deutschen Gerichten

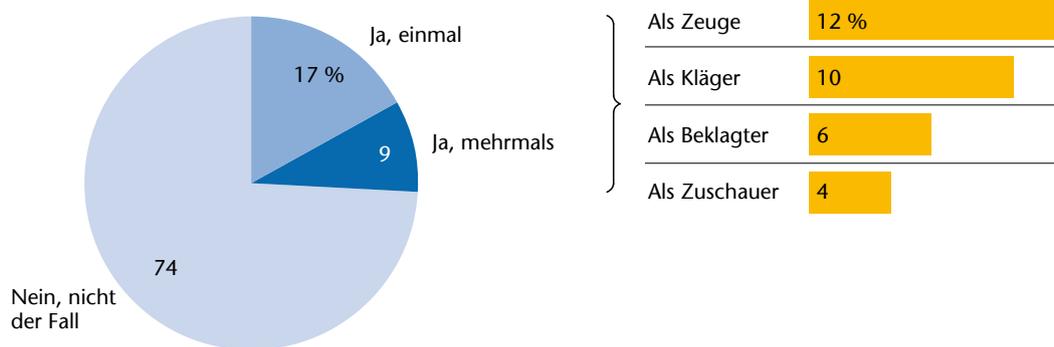
Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung hat bereits persönliche Erfahrungen mit dem Rechtssystem gemacht: Jeder vierte Bürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt, als Zeuge, Kläger, Beklagter oder Zuschauer: 17 Pro-

zent einmal, 9 Prozent sogar mehrmals. Allerdings waren die meisten Personen als Zeugen oder aktive Kläger beteiligt, die Gruppe derjenigen, die sich als Beklagte vor Gericht verantworten mussten, ist hingegen relativ klein (Schaubild 14).

Jeder vierte Bundesbürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt

Schaubild 14

Frage: „Waren Sie in den letzten zehn Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal, ob als Kläger, Beklagter, Zeuge oder als Zuschauer, oder war das nicht der Fall?“



Männer waren mit 31 Prozent deutlich häufiger als Frauen (22 Prozent) an Gerichtsverfahren beteiligt. Das schlägt sich auch in der Rollenverteilung nieder: Männer waren in ungefähr diesem Verhältnis häufiger als Zeugen und Kläger an

Gerichtsprozessen beteiligt; jedoch mehr als doppelt so häufig als Beklagte.

Lediglich als Zuschauer waren Frauen häufiger an Gerichtsverfahren beteiligt als Männer.

Beteiligung an Gerichtsverfahren

	Männer %	Frauen %
Es waren in den letzten zehn Jahren an Gerichtsverfahren beteiligt,	31	22
und zwar als ...		
Zeuge	15	9
Kläger	12	8
Beklagter	9	4
Zuschauer	3	5

Bei den Verfahrensinhalten gibt es deutliche Schwerpunkte: Mit Abstand am häufigsten sind mit 31 Prozent verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen, gefolgt von Straftaten wie Körperverletzung, Diebstahl oder Einbruch (19 Prozent), arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (ebenfalls 19 Prozent) und familienrechtlichen Angelegenheiten (13 Prozent). Andere Verfahrensinhalte sind demgegenüber vergleichsweise unbedeutend (Schau-

bild 15). Angesichts der Tatsache, dass Männer deutlich häufiger als Frauen an Gerichtsverfahren beteiligt sind, verwundert es nicht, dass Männer auch bei allen Inhalten häufiger beteiligt sind. Im Vergleich zu Frauen sind Männer insbesondere bei Verkehrsdelikten, Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie Auseinandersetzungen mit Unternehmen und Verwaltungsbehörden häufiger beteiligt.

Deutliche Schwerpunkte bei Verfahrensinhalten

Schaubild 15

Frage: „Darf ich fragen, worum es in dem Verfahren ging, an dem Sie beteiligt waren? Bitte sagen Sie es mir nach dieser Liste.“

Verkehrsrecht	31 %
Straftat wie Körperverletzung, Diebstahl	19
Arbeitsrecht	19
Familienrecht	13
Mietrecht	9
Auseinandersetzung Kunde/Unternehmen*	7
Auseinandersetzung mit einer Versicherung	6
Verwaltungsrecht	5
Nachbarschaftsstreit	5
Verletzung von Persönlichkeitsrechten	5
Erbschaftsangelegenheit	4

* Zum Beispiel, weil ein bestelltes Produkt nicht geliefert wurde oder beschädigt war.

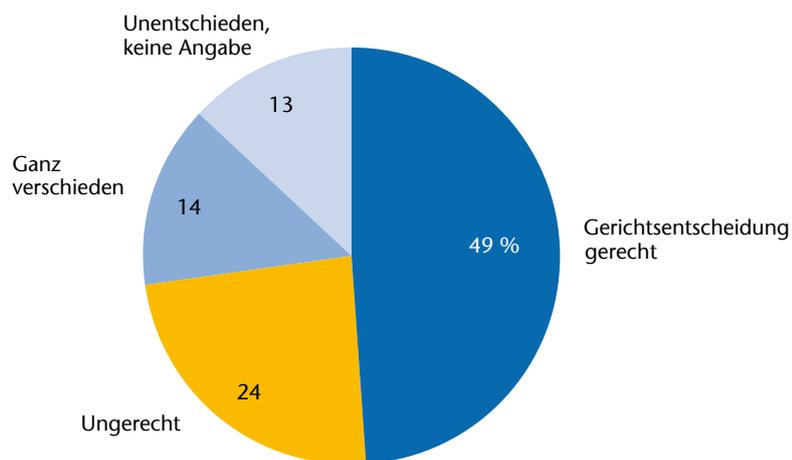
Die im eigenen Fall ergangene Gerichtsentscheidung wird von den Beteiligten mehrheitlich mitgetragen: 49 Prozent empfinden das vom Richter verhängte Urteil als gerecht, 24 Prozent empfinden es allerdings als ungerecht (Schaubild 16). Damit entspricht das Nahbild weitgehend der allgemeinen Einschätzung der Bevölkerung, die

die Gerichtsurteile allgemein zu 44 Prozent als gerecht, zu 22 Prozent als ungerecht ansieht (siehe Schaubild 6). Kläger und insbesondere Zeugen empfinden die Gerichtsentscheidungen dabei häufiger als gerecht als Personen, die als Beklagte vor Gericht standen.

Mehrheit empfindet Gerichtsentscheidung im eigenen Prozess als gerecht

Schaubild 16

Frage: „Wenn Sie einmal an den Prozess, die Prozesse denken, an denen Sie beteiligt waren: Hatten Sie da alles in allem das Gefühl, dass die Gerichtsentscheidungen gerecht waren, oder hatten Sie das Gefühl, dass die Entscheidungen ungerecht waren?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen über 16 Jahre, die in den letzten zehn Jahren als Kläger, Beklagter oder Zeuge an einem Gerichtsprozess beteiligt waren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10061 (September 2010)

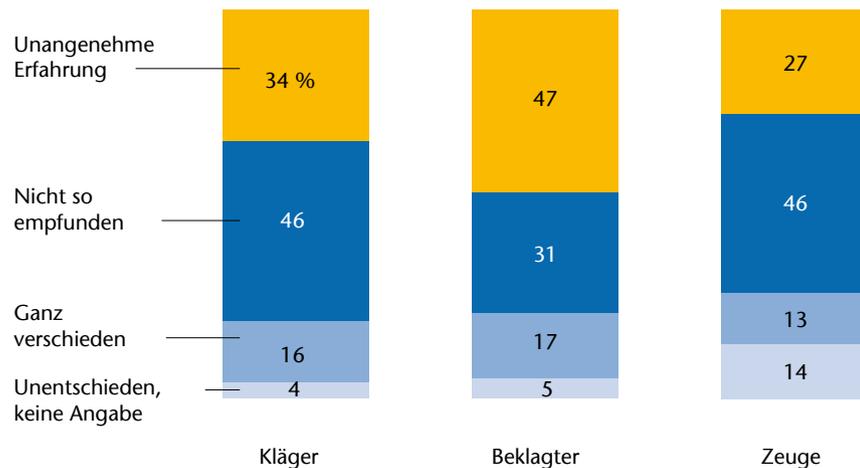
Die deutliche Mehrheit von 61 Prozent der Bevölkerung findet zwar den Gedanken, an einem Gerichtsverfahren beteiligt zu sein, sehr oder ziemlich unangenehm (siehe Schaubild 11 oben). Diejenigen, die als Kläger, Beklagter oder Zeuge in den letzten Jahren selbst im Gerichtssaal standen, empfanden diese Erfahrung rückblickend aber nur zu einem deutlich geringeren Teil, nämlich zu rund einem Drittel, als unangenehm. Da-

bei unterscheidet sich die Bewertung der eigenen Gerichtserfahrungen deutlich, je nachdem, in welcher Rolle man am Verfahren beteiligt war. Vor allem Beklagte empfanden die Erfahrung vor Gericht mit 47 Prozent als unangenehm. Zeugen und Kläger haben ihr Erscheinen vor Gericht hingegen mehrheitlich nicht als unangenehm empfunden (Schaubild 17).

Gerichtsverfahren vor allem für Beklagte unangenehm

Schaubild 17

Frage: „Und war der Prozess, waren die Prozesse, an dem oder an denen Sie beteiligt waren, für Sie alles in allem eine unangenehme Erfahrung, oder haben Sie das nicht so empfunden?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen über 16 Jahre, die in den letzten zehn Jahren als Kläger, Beklagter oder Zeuge an einem Gerichtsprozess beteiligt waren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10061 (September 2010)

IV. Bevölkerung bewertet Mediation positiv



IV. Bevölkerung bewertet Mediation positiv

Rechtsstreitigkeiten werden nicht nur im Rahmen von Gerichtsverfahren beigelegt. Gut jeder zehnte Bürger war in den letzten zehn Jahren auch an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die außergerichtlich beigelegt wurden. Dieser hohe Anteil außergerichtlicher Streitbelegungen umfasst nicht nur formale außergerichtliche Verfahren, sondern es sind damit auch alternative Lösungswege wie zum Beispiel ein klärendes Gespräch zwischen den Konfliktpartnern, Schlichtung und Mediation erfasst.

Gerichtsverfahren und außergerichtliche Streitbelegungen sind dabei in der Wahrnehmung der Bevölkerung keine getrennten Welten, das heißt, sie

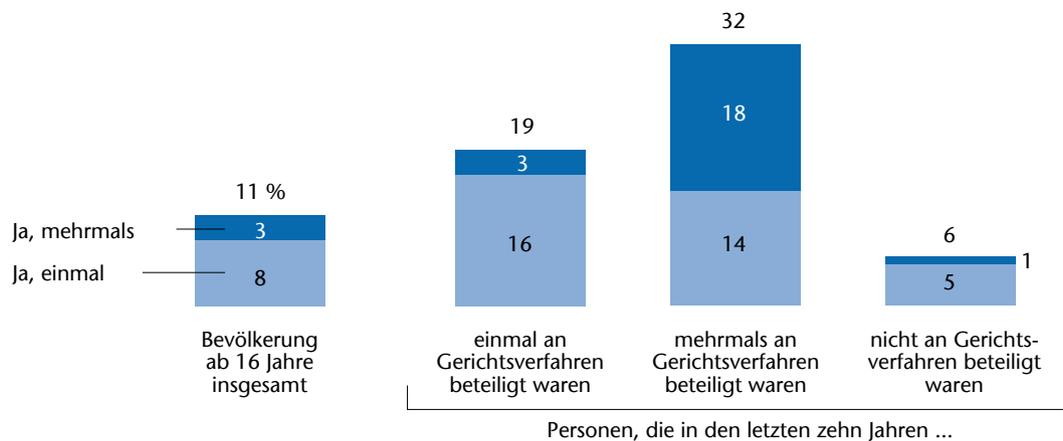
schließen sich für die Bevölkerung gedanklich nicht aus. Vielmehr sind diejenigen, die in den letzten zehn Jahren an Gerichtsverfahren beteiligt waren, auch überdurchschnittlich häufig an der außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten beteiligt gewesen (Schaubild 18). Die persönliche Aversion gegenüber Gerichtsverfahren spielt hingegen keine große Rolle: Wer den Gedanken an die Verwicklung in einen Gerichtsprozess als sehr oder ziemlich unangenehm empfindet, war mit neun Prozent sogar seltener an außergerichtlichen Streitbelegungen beteiligt als Personen, die den Gedanken an eine Prozessbeteiligung nur etwas oder gar nicht unangenehm finden (zwölf Prozent).

Jeder Zehnte regelt Rechtsstreitigkeiten auch außergerichtlich

Schaubild 18

Frage: „Waren Sie in den letzten zehn Jahren einmal oder mehrmals an einem Rechtsstreit beteiligt, der außergerichtlich beigelegt wurde, oder war das nicht der Fall?“

Beteiligung an außergerichtlicher Streitbeilegung



Ein formales Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung ist die Mediation. Bis Mai 2011 hat die Bundesrepublik die sogenannte „Mediationsrichtlinie“ der Europäischen Union in deutsches Recht umzusetzen. Im Zuge dieser Umsetzung sollen die Mediation und andere Verfahren außergerichtlicher Konfliktbeilegung gefördert und umfassend geregelt werden. Seit Anfang August 2010 liegt der entsprechende Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vor. Vereinfacht kann die Mediation als Verfahren beschrieben werden, in dem zwei Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers,

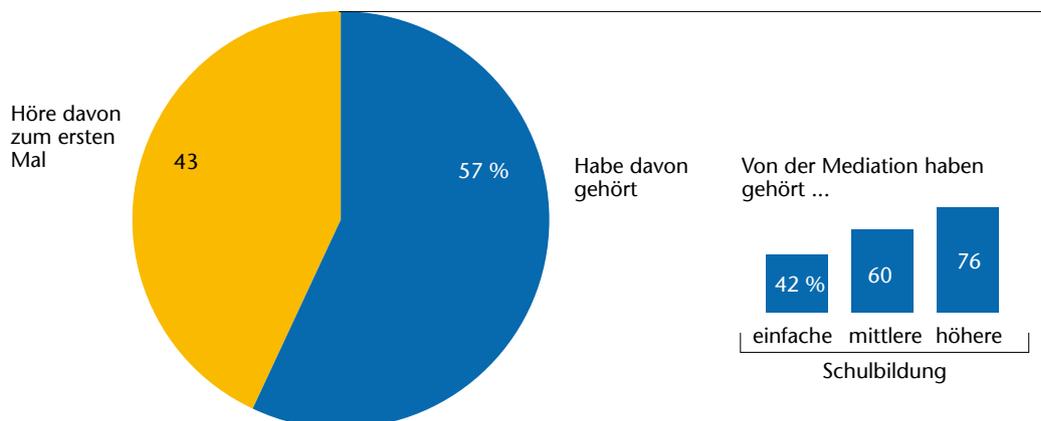
eines sogenannten Mediators, gemeinsam versuchen, zu einer Konfliktlösung zu kommen. Die Mediation als Instrument der Streitbeilegung kam in Deutschland erst Anfang der 1990er-Jahre auf.

Gleichwohl haben bereits 57 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört. Besonders bei Personen mit höherer Schulbildung und hohem Einkommen ist das Verfahren bekannt. So haben bereits 76 Prozent der Menschen mit höherer Schulbildung von Mediationsverfahren gehört, bei denen mit einfacher Schulbildung sind es dagegen „nur“ 42 Prozent (Schaubild 19).

Mediationsverfahren überraschend weit bekannt

Schaubild 19

Frage: „Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit der sogenannten Mediation. Dabei versuchen die beiden Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen. Haben Sie von der Möglichkeit der Mediation schon einmal gehört, oder hören Sie davon jetzt zum ersten Mal?“



Für die Bewertung der Mediation wurde den Befragten eine detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

- Die Teilnahme an Mediationsverfahren ist freiwillig.
- Die beiden Streitparteien versuchen mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen.
- Die beiden Streitparteien wählen den Mediator gemeinsam aus.
- Der Mediator unterstützt die beiden Streitparteien lediglich bei der Suche nach einer Konflikt-

lösung, er trifft selbst keine Entscheidungen und schlägt keine möglichen Lösungen vor.

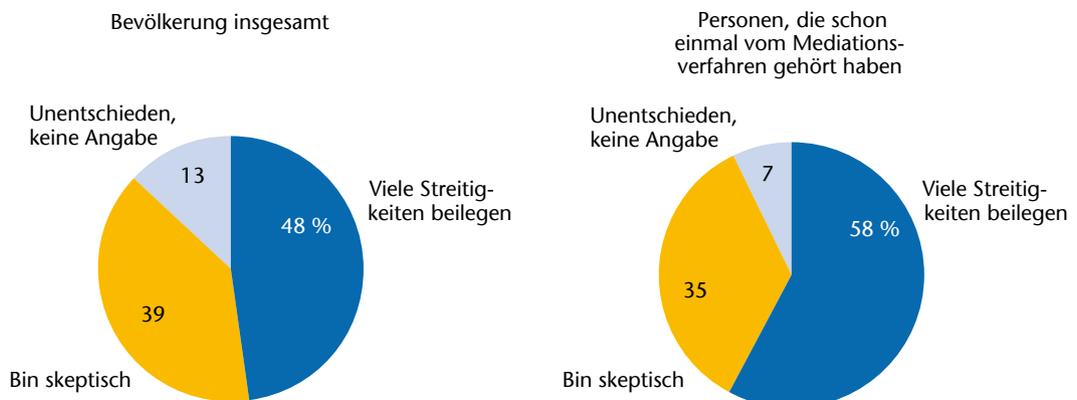
- Die gemeinsam gefundene Lösung beruht auf der Einigung der beiden Parteien.

Das Mediationsverfahren wird von der Bevölkerung überwiegend positiv bewertet. 48 Prozent glauben, dass sich dadurch viele Streitigkeiten beilegen lassen; 39 Prozent hingegen sind skeptisch. Von den Personen, die bereits von Mediation gehört haben, glauben sogar 58 Prozent an einen positiven Effekt der vergleichsweise neuen Methode (Schaubild 20).

Mehrheit glaubt an Erfolgchancen der Mediation

Schaubild 20

Frage: „Hier stehen Einzelheiten des sogenannten Mediationsverfahrens aufgeschrieben. Wenn Sie sich das bitte einmal durchlesen. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?“



Die Bevölkerung sieht vor allem zwei große Vorteile bei der Mediation, und zwar im geringeren Aufwand für die Streitbeilegung und in den Verfahrensmodalitäten. Zwei Drittel sind der Auffassung, dass die Mediation die kostengünstigere Möglichkeit der Konfliktbeilegung ist, weil sich die beiden Parteien keine Anwälte suchen, sondern nur die Kosten für den Mediator teilen müssen. 58 Prozent gehen davon aus, dass Mediationsverfahren dazu beitragen, den Gerichten Arbeit abzunehmen.

Ähnlich viele unterstreichen die für alle vorteilhaften Verfahrensmodalitäten: 60 Prozent meinen, dass durch die Mediation vermieden wird, dass es einen Verlierer gibt, sondern vielmehr eine Lösung gefunden wird, mit der alle Beteiligten gut leben können. 50 Prozent sind überzeugt, dass allein

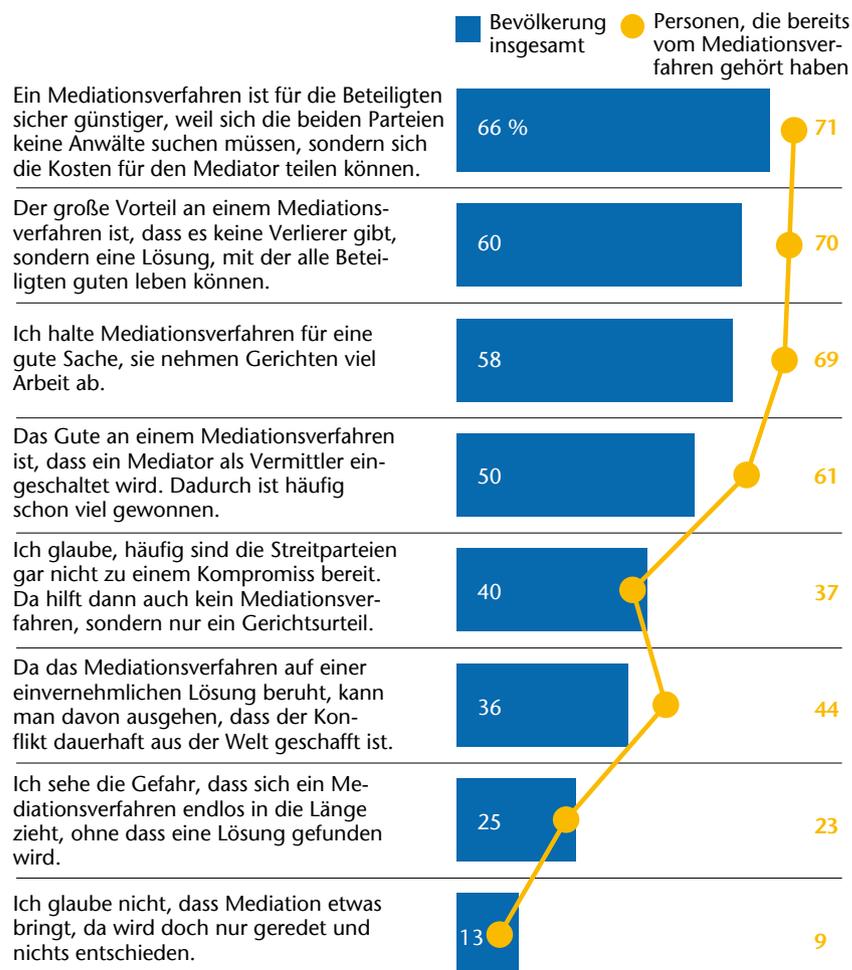
durch die Einschaltung eines Mediators als Vermittler häufig schon viel gewonnen wird.

Nur vergleichsweise wenige sehen die Mediation als ineffektiv an. Gerade einmal 13 Prozent glauben, dass die Mediation nichts bringe, weil bei dem Verfahren nur geredet, aber keine Entscheidung getroffen werde. Auch die Gefahr, dass sich ein Mediationsverfahren endlos in die Länge ziehen könnte, sehen nur 25 Prozent. Allerdings sind auch nur 36 Prozent davon überzeugt, dass die Notwendigkeit einer einvernehmlichen Lösung dazu führt, dass der Konflikt dauerhaft aus der Welt geschafft wird. Auch hier sind erneut diejenigen, die schon einmal von Mediationsverfahren gehört haben, von den Vorteilen der Mediation in höherem Anteil überzeugt als die Gesamtbevölkerung (Schaubild 21, siehe Seite 44).

Positive Einstellungen zur Mediation überwiegen

Schaubild 21

Frage: „Hier auf dieser Liste steht einiges, was uns andere über das Mediationsverfahren gesagt haben. Was davon würden auch Sie sagen?“



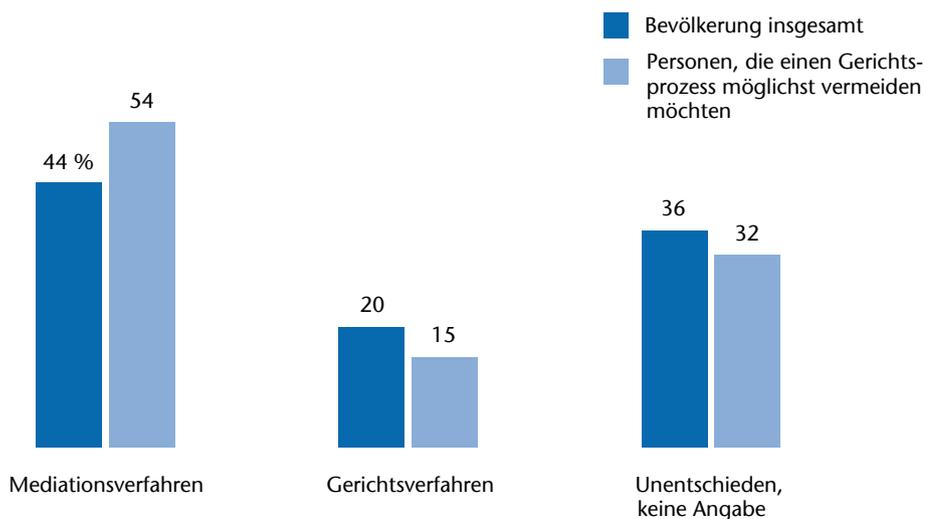
Vor die Wahl gestellt, welches Verfahren man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung bevorzugen würde, nennen 44 Prozent das Mediationsverfahren, 20 Prozent das Gerichtsverfahren. Das Mediationsverfahren wird mit 54 Prozent besonders von Personen präferiert, die ein Gerichtsverfahren, selbst wenn sie sich im Recht fühlen, möglichst vermeiden möchten. Für sie stellt die Mediation offensichtlich ein probates Mittel zur Durchsetzung

ihrer Interessen dar, ohne dafür vor Gericht ziehen zu müssen (Schaubild 22). Auch die Informierten, die bereits von Mediationsverfahren gehört haben, sind überdurchschnittlich bereit, an einem Mediationsverfahren teilzunehmen: 53 Prozent würden sich bei einer rechtlichen Auseinandersetzung für das Mediationsverfahren entscheiden, 16 Prozent für ein Gerichtsverfahren.

Mediationsverfahren bevorzugt

Schaubild 22

Frage: „Wenn Sie die Wahl hätten, welches Verfahren würden Sie bei einer rechtlichen Auseinandersetzung bevorzugen: ein Gerichtsverfahren oder ein Mediationsverfahren?“



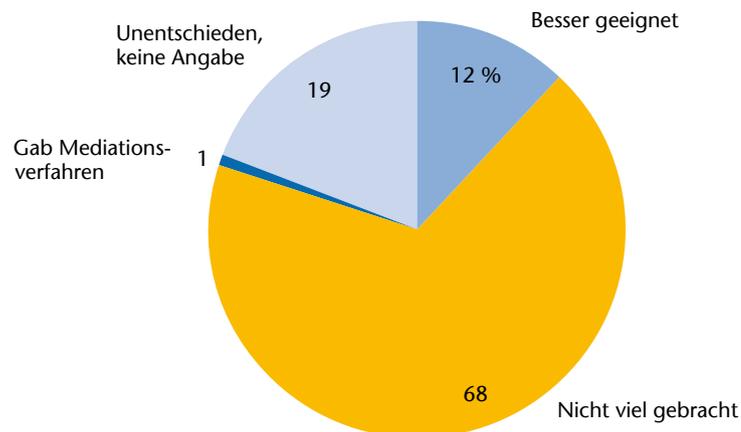
Zwölf Prozent derjenigen, die in den letzten zehn Jahren als Kläger, Beklagter oder Zeuge an einem Gerichtsprozess beteiligt waren, glauben, dass in ihrem konkreten Fall ein Mediationsverfahren besser geeignet gewesen wäre, den Streit beizulegen. 68 Prozent meinen, ein Mediationsverfahren hätte nicht viel gebracht (Schaubild 23). Am ehesten sind Beteiligte bei familienrechtlichen Streitigkeiten der Auffassung, dass in ihrem eigenen Prozess

ein Mediationsverfahren besser geeignet gewesen wäre. 17 Prozent hätten der Mediation ein besseres Ergebnis zugetraut als dem Gerichtsverfahren. Beteiligte an anderen Verfahren, wie etwa arbeits- oder mietrechtlichen Auseinandersetzungen sowie bei Auseinandersetzungen zwischen Kunden und Unternehmen oder Versicherungen, gehen nur rund zehn Prozent davon aus, dass die Mediation in ihrem Fall besser geeignet gewesen wäre.

Im Rückblick erscheint Prozessverfahren Mediation oft nicht vorteilhafter als ein Gerichtsprozess

Schaubild 23

Frage: „Wenn Sie einmal an die rechtliche Auseinandersetzung respektive die rechtlichen Auseinandersetzungen denken, an denen Sie in den letzten zehn Jahren beteiligt waren: Glauben Sie, dass ein Mediationsverfahren besser geeignet gewesen wäre, um die Auseinandersetzung beizulegen, oder glauben Sie das nicht, hätte ein Mediationsverfahren nicht viel gebracht?“



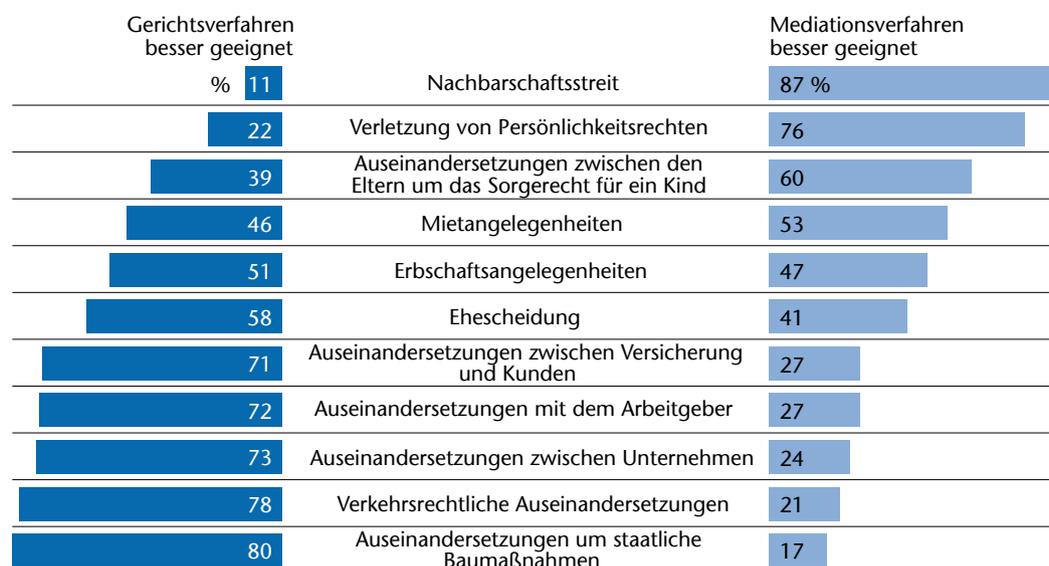
Auch die Gesamtbevölkerung hat ziemlich genaue Vorstellungen davon, für welche Arten von Rechtsstreitigkeiten Mediationsverfahren besser geeignet sein könnten und für welche eher ein Gerichtsprozess das Verfahren der Wahl sein sollte. Vor allem bei persönlichen Streitigkeiten, zum Beispiel zwischen Nachbarn, bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten wie Beleidigung oder der Auseinandersetzung um das Sorgerecht, ist die Mediation nach Meinung der Bevölkerung zielführender als ein Gerichtsverfahren. Sobald es um konkrete finanzielle Belange geht, wird tendenziell dem Gerichtsverfahren der Vorzug gegeben: Bei Miet- und Erbschaftsangelegenheiten werden bei-

de Verfahren noch recht ähnlich bewertet, wenn es um die finanziellen Folgen einer Ehescheidung, Auseinandersetzungen zwischen Versicherung und Kunden wegen einer Kostenübernahme, zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, etwa wegen einer Kündigung, zwischen zwei Unternehmen sowie um verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen geht, vertraut die Bevölkerung in deutlicher Mehrheit auf das klassische Gerichtsverfahren. Auch bei der Auseinandersetzung um staatliche Baumaßnahmen wie den Ausbau von Straßen oder eines Flughafens ist die gerichtliche Streitbeilegung aus Sicht der Bevölkerung dem Mediationsverfahren klar überlegen (Schaubild 24).

Bevorzugte Rechtsgebiete für Mediation

Schaubild 24

Frage: „Bei welchen Auseinandersetzungen kann man mit einem Mediationsverfahren besonders gute Ergebnisse erzielen, und bei welchen ist ein Gerichtsverfahren besser geeignet?“ (Vorlage eines Kartenspiels)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10061 (September 2010)

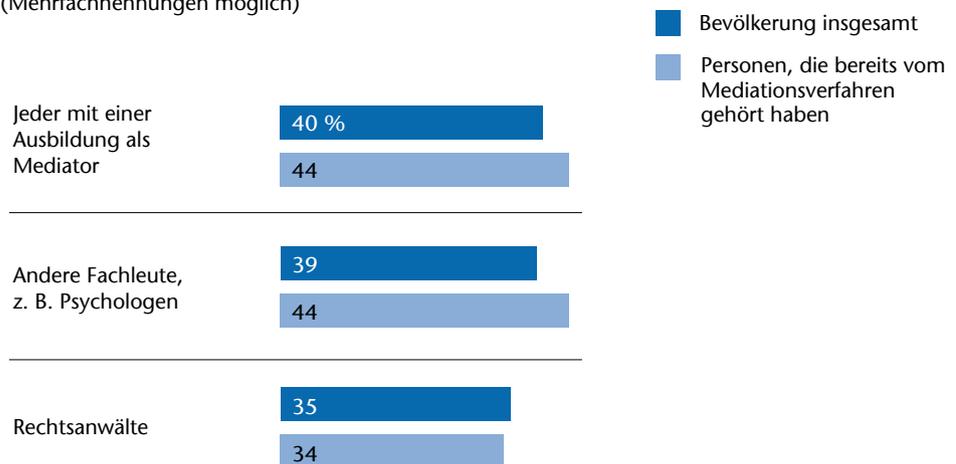
Als Mediator ist aus Sicht der Bevölkerung ein recht weiter Kreis entsprechend qualifizierter Personen geeignet. Mediation setzt nach Meinung der Bevölkerung keine spezielle juristische Kompetenz voraus und wird somit nicht als spezifische Domäne von Rechtsanwälten gesehen. Rund 40 Prozent sind daher der Auffassung, dass jeder, der eine Ausbildung als Mediator nachweisen kann,

auch als Vermittler in einem Mediationsverfahren geeignet ist. Ähnlich viele halten Fachleute, beispielsweise Psychologen, für besonders geeignet, weil es letztlich vor allem darum geht, zwischen den Streitparteien zu vermitteln. Nur 35 Prozent halten hingegen das juristische Fachwissen von Rechtsanwälten für erforderlich, um ein guter Mediator zu sein (Schaubild 25).

Mediatoren müssen keine Juristen sein

Schaubild 25

Frage: „Wer ist Ihrer Meinung nach als Mediator besonders gut geeignet: Rechtsanwälte, weil nur sie einen Überblick über die rechtlichen Folgen haben, andere Fachleute, wie zum Beispiel Psychologen, weil es vor allem darum geht, zwischen den Streitparteien zu vermitteln, oder jeder, der eine Ausbildung als Mediator gemacht hat?“
(Mehrfachnennungen möglich)



**V. Angebote der Rechts-
schutz-Versicherer bei
Mediationsverfahren
noch weitgehend
unbekannt**



V. Angebote der Rechtsschutz-Versicherer bei Mediationsverfahren noch weitgehend unbekannt

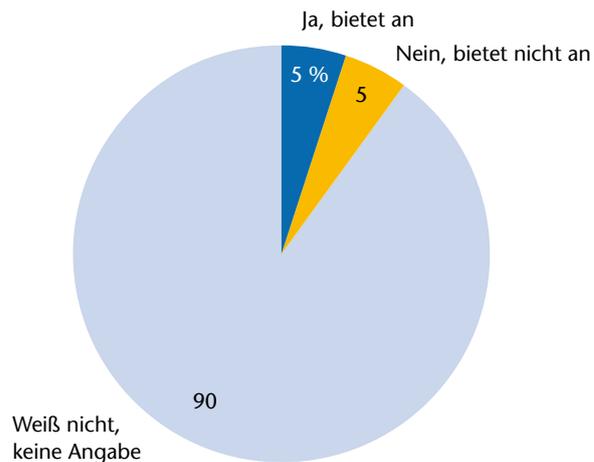
Nur wenige Personen aus Haushalten, die eine Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen haben, haben derzeit einen Überblick, ob ihre Versicherungsgesellschaft Unterstützung bei Mediationsverfahren anbietet, zum Beispiel indem sie die Versicherten dabei unterstützt, einen geeigneten Mediator zu suchen. Fünf Prozent der Versicher-

ten wissen, dass ihre Versicherung eine derartige Unterstützung in Zusammenhang mit der Mediation anbietet, genauso viele wissen, dass sie es nicht tut. Neun von zehn Versicherten hingegen waren über den Leistungsumfang ihrer Rechtsschutz-Versicherung bei Mediationsverfahren nicht informiert (Schaubild 26).

Unterstützung bei Mediationsverfahren durch Rechtsschutz bei den Versicherten noch weitgehend unbekannt

Schaubild 26

Frage: „Manche Rechtsschutz-Versicherer bieten ihren Versicherten auch Unterstützung bei Mediationsverfahren an, zum Beispiel bei der Auswahl eines geeigneten Mediators. Vielleicht wissen Sie das zufällig: Bietet Ihre Versicherung eine solche Unterstützung an, oder ist das nicht der Fall?“

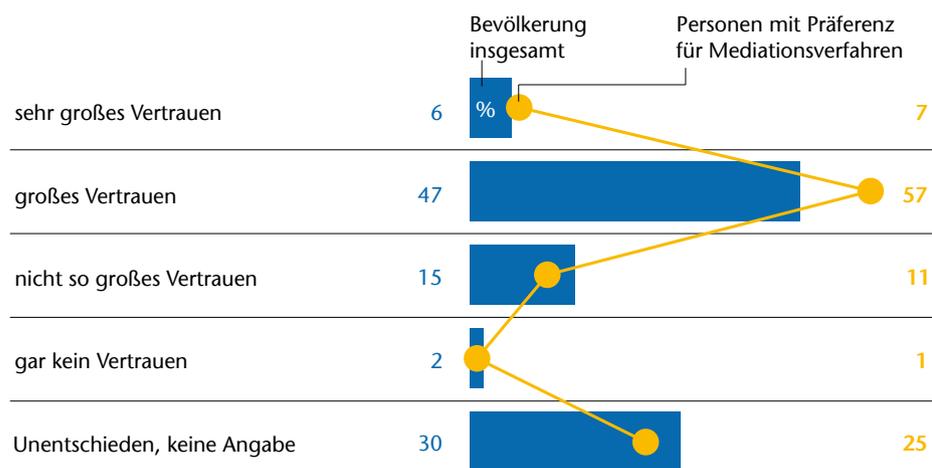


Auch wenn den Versicherten weitgehend unbekannt ist, ob ihr Versicherer sie bei einem Mediationsverfahren unterstützen würde, bringen sie der Versicherung ein hohes Maß an Vertrauen in Zusammenhang mit der Mediation entgegen.

Mehr als die Hälfte der Versicherten hätte zu ihrer Rechtsschutz-Versicherung (sehr) großes Vertrauen. Bei denjenigen, die eine allgemeine Präferenz für Mediationsverfahren äußern, sind es sogar zwei Drittel (Schaubild 27).

Großes Vertrauen in die eigene Rechtsschutz-Versicherung bei Mediationsverfahren Schaubild 27

Frage: „Das ist vielleicht nicht ganz einfach zu sagen, aber wie viel Vertrauen hätten Sie zu Ihrer Rechtsschutz-Versicherung, wenn es speziell um das Thema Mediation geht, also zum Beispiel die Auswahl eines geeigneten Mediators? Würden Sie sagen ...“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen ab 16 Jahre, deren Rechtsschutz-Versicherung keine Unterstützung bei Mediationsverfahren anbietet oder Personen, die nicht wissen, dass die Rechtsschutz-Versicherung Unterstützung bietet; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10061 (September 2010)

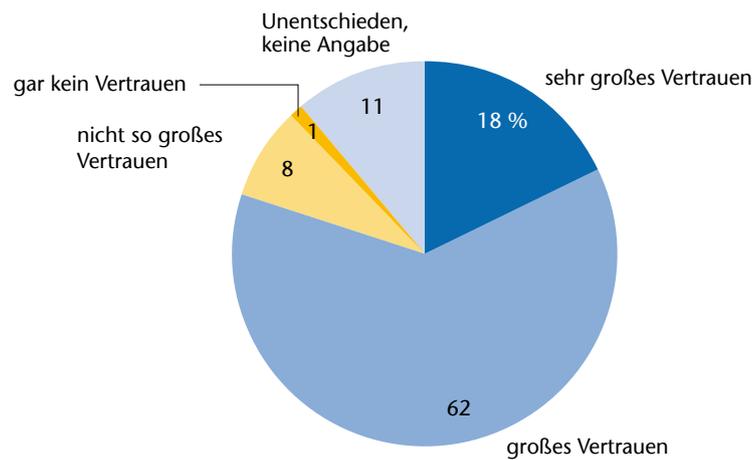
Darin spiegelt sich auch das hohe Vertrauensniveau der Versicherten in ihre Rechtsschutz-Versicherung allgemein wider: 81 Prozent bringen ihrer Versi-

cherungsgesellschaft (sehr) großes Vertrauen entgegen.

Auch allgemein großes Vertrauen in die eigene Rechtsschutz-Versicherung

Schaubild 28

Es haben zu der Versicherungsgesellschaft, bei der sie ihre Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen haben ...



Die Mehrheit der Bevölkerung hält eine Rechtsschutz-Versicherung für unbedingt notwendig für eine gute Absicherung.

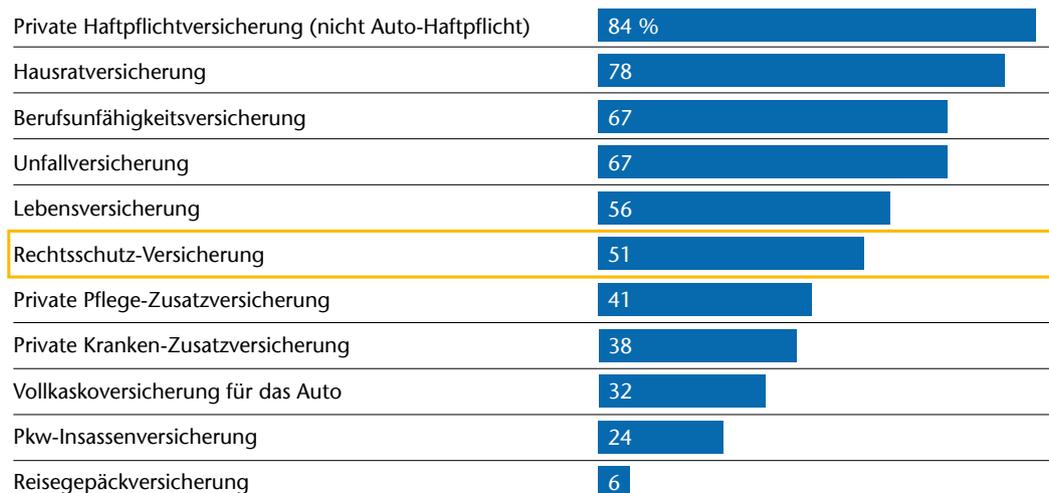
Mit 51 Prozent Zustimmung liegt Rechtsschutz damit an sechster Stelle direkt nach der Lebensversicherung.

Für die Mehrheit gehört Rechtsschutz zu einer guten Absicherung

Schaubild 29

Frage: „Hier auf diesen Karten stehen verschiedene Versicherungen. Was davon gehört Ihrer Meinung nach unbedingt zu einer guten Absicherung, was sollte man in einem Haushalt unbedingt haben, wenn man es sich leisten kann?“

Sollte ein Haushalt unbedingt haben ...



Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1	Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen	14
Schaubild 2	Vertrauen in Gerichte und Gesetze nimmt wieder zu	15
Schaubild 3	Vertrauen in Regierung und Verwaltung im Zeitverlauf	16
Schaubild 4	Deutlich geringeres Vertrauen in staatliche Institutionen in Ostdeutschland	17
Schaubild 5	Geringes Misstrauen in die Justiz	18
Schaubild 6	Gerechte Urteile?	19
Schaubild 7	Zweifel an Gleichheit vor Gericht	22
Schaubild 8	Zu lange Verfahrensdauern und zu milde Strafen	24
Schaubild 9	Vergleichsweise geringe Sorge, in einen Gerichtsprozess verwickelt zu werden	28
Schaubild 10	Gedanke an eine Prozessbeteiligung ist unangenehm	29
Schaubild 11	Wem der Gedanke besonders unangenehm ist	30
Schaubild 12	Mehrheit möchte Gerichtsprozesse vermeiden	31
Schaubild 13	Hohe emotionale Hürden beim Gerichtsprozess gegen Familienangehörige	32
Schaubild 14	Jeder vierte Bundesbürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt	34
Schaubild 15	Deutliche Schwerpunkte bei Verfahrensinhalten	36
Schaubild 16	Mehrheit empfindet Gerichtsentscheidung im eigenen Prozess als gerecht	37
Schaubild 17	Gerichtsverfahren vor allem für Beklagte unangenehm	38
Schaubild 18	Jeder Zehnte regelt Rechtsstreitigkeiten auch außergerichtlich	40
Schaubild 19	Mediationsverfahren überraschend weit bekannt	41
Schaubild 20	Mehrheit glaubt an Erfolgchancen der Mediation	42
Schaubild 21	Positive Einstellungen zur Mediation überwiegen	44
Schaubild 22	Mediationsverfahren bevorzugt	45
Schaubild 23	Im Rückblick erscheint Prozesserfahrenen Mediation oft nicht vorteilhafter als ein Gerichtsprozess	46
Schaubild 24	Bevorzugte Rechtsgebiete für Mediation	47
Schaubild 25	Mediatoren müssen keine Juristen sein	48
Schaubild 26	Unterstützung bei Mediationsverfahren durch Rechtsschutz- Versicherer bei den Versicherten noch weitgehend unbekannt	50
Schaubild 27	Großes Vertrauen in die eigene Rechtsschutz-Versicherung bei Mediationsverfahren ...	51
Schaubild 28	Auch allgemein großes Vertrauen in die eigene Rechtsschutz-Versicherung	52
Schaubild 29	Für die Mehrheit gehört Rechtsschutz zu einer guten Absicherung	53

ROLAND-Unternehmensgruppe
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
www.roland-konzern.de
service@roland-rechtsschutz.de

